

HEINE LAW REVIEW

Citation Guidelines



Stand: 29.11.2024

I. Auswahl von Quellen

Bitte verwenden Sie für Konzepte und Rechtsinstitute, die nicht unmittelbar aus dem Wortlaut des Gesetzes hervorgehen, aber dennoch zu den Selbstverständlichkeiten des deutschen Rechts gehören, nach Möglichkeit einen der verfügbaren englischsprachigen Kommentare.

II. Umgang mit bestimmten Quellen

Kommentare

Weder OSCOLA speziell noch die englische Zitierpraxis kennen eine Entsprechung für die deutschen Gesetzeskommentare, die den Bearbeitern und Herausgebern Aufmerksamkeit zollt. Deutsche Kommentare sollten daher wie Beiträge zu Sammelwerken zitiert werden, also z.B. “Uwe Kischel, ‘Vor Art 3 GG’ in Volker Epping and Christian Hillgruber (eds), *Beck’scher Online-Kommentar Grundgesetz* (55th edn, C.H. Beck May 2023)”.

Stammt das Werk als Ganzes von nur einem oder mehreren bestimmten Autoren, soll es als Monographie zitiert werden, z.B. “Hans Jarass and Martin Kment, *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar* (17th edn, C.H. Beck 2022) Article 5 fn 68”.

Unsere deutschen Randnotizen werden als “para” bzw. “paras” betitelt und am Ende der Fußnote platziert.

Beiträge in deutschen Zeitschriften

Obwohl es hierzulande weniger üblich ist, zusätzlich zur Jahreszahl noch den Jahrgang einer Zeitschrift anzugeben, weicht die Law Review von den OSCOLA-Vorgaben nicht ab. Nach Möglichkeit ist deshalb auch der Jahrgang mit zu zitieren, z.B. “Gloria Berghäuser, ‘Die Strafbarkeit des ärztlichen Anerbietens zum Schwangerschaftsabbruch im Internet nach § 219a StGB – eine Strafvorschrift im Kampf gegen die Normalität‘ (2018) 73 JZ 497”.

Gerichtsentscheidungen

Urteile sind nach den OSCOLA-Richtlinien landesüblich zu referenzieren. Deutsche Entscheidungen werden daher unter Nennung des Gerichts sowie wahlweise der Veröffentlichung in einer Zeitschrift, oder des Datums und Aktenzeichens zitiert, z.B. „AG Daun FamRZ 2008, 1897“. Die Instanz, die Lokalität und das Datum können gegebenenfalls im Fließtext oder im Fußnotenapparat ergänzt werden, z.B. „Local Court in Daun (Rhineland-Palatinate)“.

Gesetzesmaterialien

Bundestags- oder Bundesrats- sowie Landtags-Drucksachen sämtlicher Art sollen nur als BT-Drs beziehungsweise BR-Drs (jeweils ohne Punkt!) zitiert werden. Der genauere Inhalt kann gerne und soll unter Umständen auch näher erläutert werden, z.B. „legislative document“,

HEINE LAW REVIEW

Citation Guidelines



Stand: 29.11.2024

„government proposal“, „opposition proposal“ etc. Es kann die Seitenzahl angegeben werden („BT-Drs 19/4020, 3.“).

Stellungnahmen und ähnliche Dokumente

Nicht als amtliche Drucksachen veröffentlichte Stellungnahmen und ähnliche Dokumente in der Form von PDFs im Internet dürfen als Webseiten zitiert werden. Dies gilt mit der Maßgabe, dass nach dem Abrufdatum noch ein Komma und die jeweilige Seitenzahl folgen können, z.B. “statement by Anna Katharina Mangold (Bundestag, 18 May 2022) <www.bundestag.de/resource/blob/895972/60a356c1cc9ad1e8a76e13dd572850ba/Stellungnahme-Mangold.pdf> accessed 26 November 2023, 5”.

Videos

Videos, z.B. von Youtube, werden wie Online-Artikel ohne Presseorgan zitiert. Auf das Aufrufdatum kann eine genauere Stelle folgen, z.B. “Günther Stampf and Thomas Müller, ‘Der Kannibale von Rotenburg: Das Interview – Ungekürzt und Unzensuriert’ (2008) <<https://www.youtube.com/watch?v=Bv81Go7eHjw>> accessed 24 July 2024, 00:07:00”.

III. Einheitliche Übersetzung bestimmter Begrifflichkeiten

Gerichte

Amtsgericht – Local Court

Landgericht – Regional Court oder District Court

Oberlandesgericht – Higher Regional Court

Kammergericht Berlin - Higher Regional Court for Berlin

Bundesgerichtshof – Federal Court of Justice

Bundesverfassungsgericht – Federal Constitutional Court

Reichsgericht - Reich Court

Behörden

Bundesjustizministerium - Federal Ministry of Justice

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Bundesärztekammer - Federal Medical Association

Wichtige Gesetze

Grundgesetz (GG) - Basic Law / German Constitution

HEINE LAW REVIEW

Citation Guidelines



Stand: 29.11.2024

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) - German Civil Code

Strafgesetzbuch (StGB) - German Criminal Code

Sozialgesetzbuch (SGB) - German Social Act

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - General Equal Treatment Act

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) - Law on Fair Trading Practices

Verweise

Artikel (Art.) - Article(s) oder Art/Arts

Paragraph (§) - section oder s/ss

Absatz (Abs.) - paragraph(s) oder para/paras; alternativ: z.B. "section 17(2)"

Satz (S.) - sentence(s) oder sent/sents

Buchstabe/Ziffer - lit